

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 08. Juni 2006

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Bebauungsplan "Erste Änderung Auf Siercker Gewännchen" (Satzungsbeschluss)

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 06.04.2006 erfolgte in der Zeit vom 21.04. bis 22.05.2006 die öffentliche Auslegung bzw. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplanentwurf "Erste Änderung Bebauungsplan Auf Siercker Gewännchen"; im Parallelverfahren soll die Änderung bzw. die Ergänzung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Die von den Trägern öffentlicher Belange und von den betroffenen Bürgern vorgebrachten Bedenken und Anregungen bzw. Widersprüche wurden von dem mit der Planung beauftragten Ing. Büro Agsta UMWELT GmbH, Völklingen, zusammengestellt und mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag versehen. In den Widerspruchsfällen konnte Einigung erzielt werden.

Nach erfolgter Abwägung beschloss der Gemeinderat daraufhin mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung

- die Ergänzung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen und
- den Bebauungsplan als Satzung.

Der vom Ortsrat Perl gewünschte Fußweg als Anbindung an die Straße „Zum Hammelsberg“ soll ohne Änderung des Bebauungsplanes im Wege der Vertragsgestaltung mit dem Investor entlang der neu auszuweisenden Grundstücksgrenze (auf dem gemeindeeigenen Grundstück) angelegt werden; dies soll in der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch" (Satzungsbeschluss)

Für den Bebauungsplanentwurf "Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch" zur geplanten Erweiterung des ALDI-Marktes hatte in der Zeit vom 03.03. bis 03.04.2006 ebenfalls die öffentliche Auslegung stattgefunden.

Da keine beachtenswerten Anregungen bzw. Bedenken eingegangen sind, beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form als Satzung; der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes war bereits im vorhergehenden Verfahren so beschlossen worden.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes "Dörrwiese/Mühlenklopp"

Gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch hat die Gemeinde auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Nähere Einzelheiten zu diesem Verfahren wurden im Zuge der Beratungen erläutert. Darüber hinaus lag eine Planskizze des vom Antragsteller beauftragten Ingenieurbüros vor, welche die Abgrenzung des Planungsgebietes zeigt. Danach wird mit dem VEP die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von bis zu 2.000 m² angestrebt.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig

- dem Antrag einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes aufzustellen stattzugeben und
- parallel zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem Planungsbereich durchzuführen.

Geplante Ausweisung eines Steinbruches auf der Gemarkung Oberleuken – Entscheidung des Ministers für Umwelt

Bereits in seiner Sitzung vom 06.04.2006 wurde der Gemeinderat über die Mitteilung des Ministers für Umwelt zur Ausweisung eines Steinbruches im Bereich Oberleuken/Keßlingen informiert. Inwieweit die Gemeinde dem Vorschlag des Umweltministers folgt und die Flächen des Staatsforstes anpachtet sollte zunächst in den Fraktionen erörtert und dann in dieser Sitzung durch den Gemeinderat entschieden werden.

Grundlage hierfür ist das abschließende Angebot von Herrn Minister Mörsdorf, das in seinem Schreiben vom 14.03.2006 wie folgt dargestellt ist:

"In meinen Gesprächen hat der Unternehmer erklärt, dass er das Projekt nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen wolle. Insoweit möchte auch ich die Überlassung des landeseigenen Geländes in diesem Sonderfall von der Zustimmung der Gemeinde Perl abhängig machen. Ohne eine Zustimmung der Gemeinde Perl wird der Saarforst Landesbetrieb das Gelände nicht zum Betrieb eines Steinbruches verpachten, verkaufen oder anderweitig dem Investor zur Verfügung stellen. **Um diese Zusage dauerhaft sichern zu können, biete ich der Gemeinde Perl an, die in Rede stehende Fläche selbst anzupachten, um damit selbst über eine weitere Nutzung des Geländes bestimmen zu können.**"

Die CDU-Fraktion erklärte, dass man nach wie vor gegen die Ausweisung eines Steinbruches sei und zum anderen aber die Anpachtung der Flächen durch die Gemeinde ablehne; es wird daher vorgeschlagen dies in der Mitteilung an Minister Mörsdorf eindeutig klarzustellen.

Diesem Beschlussantrag schlossen sich die anderen im Rat vertretenen Fraktionen an.

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Ingenieurauftrages zur Durchführung von vermessungstechnischen Arbeiten im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen am Lonnenbach in Nennig an das Ing.-Büro Alfred Schmitt aus Merzig.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig den Ankauf von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes "Teiländerung In der Schladt" in Besch, den Verkauf eines Baugrundstücks im Baugebiet "Hammelsberg V" in Perl und den Verkauf eines Grundstücks in Oberleuken.

Informationen

Der Gemeinderat wurde über folgende Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt:

- **Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2005 – Ergebnis der Jahrsrechnung / überplanmäßige Ausgaben**

Die Jahresrechnung 2005 weist ein Defizit von insgesamt 962.192,51 € aus; darin enthalten ist das bereits im Haushaltsentwurf enthaltene jahresbezogene Defizit von 500.000,-- €

Im Haushaltsjahr 2005 sind einige kleinere überplanmäßige Ausgaben entstanden, wobei lediglich die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 90000/81000 –Gewerbesteuerumlage- in Höhe von 36.093,26 € als erheblich gemäß § 89 Abs. 1 KSVG anzusehen und damit dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

- **Mitteilung der SHG Saarland Heilstätten GmbH zur geplanten Schließung der Kinder- und Jugendklinik am Merziger SHG-Klinikum**

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.04.2006 beschlossene Resolution wurde der SHG Saarland Heilstätten GmbH mit Schreiben vom 21.04.2006 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Die Antwort der Geschäftsführung liegt zwischenzeitlich vor; der Vorsitzende gab dem Gemeinderat den Inhalt des Schreibens bekannt.

- **Berücksichtigung des Römischen Mosaiks Nennig und der Römischen Villa Borg im Rahmen der Ausstellung „Konstantin der Große“**

Die Gemeinde hatte aufgrund einer privaten Anregung beim Vorsitzenden des IRT-Beirats, Trier, um Berücksichtigung des Römischen Mosaiks und der Römischen Villa Borg im Rahmen der für 2007 geplanten Landesausstellung „Konstantin der Große“ gebeten. In einem Schreiben vom 10.05.2006 teilt die Konstantin-Ausstellungsgesellschaft, Trier, mit, dass seit einigen Monaten unter Federführung der Moselland Tourismus GmbH eine Themenstraße, die „Straße der Römer“ entsteht, in deren Verlauf die Bodendenkmäler der Region Trier mit der Konstantin-Ausstellung verbunden werden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Villen von Nennig und Borg innerhalb der „Straße der Römer“ in die höchste der drei Kategorien („Eine Reise wert“) eingestuft sind.